

Informationen für Privatversicherte
über die ambulante palliativmedizinische und -pflegerische Versorgung durch das
den Palliativmedizinischen Konsiliardienst (PKD) Paderborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2007 gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf ambulante palliativmedizinische Versorgung während der letzten Lebensphase.

Mit den gesetzlichen Krankenversicherungen wurde in Westfalen-Lippe zum 01.07.2023 ein Vertrag hinsichtlich der ambulanten allgemeinen und spezialisierten palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung geschlossen (gem. § 140a SGB V in Verbindung mit § 132d Abs. 3 SGB V). Die palliativärztlichen Konsiliardienste (PKD) werden pro eingeschriebenen Patienten mit einer einmaligen Pauschale von 790,97 Euro vergütet. Diese ist bei Anmeldung fällig und umfasst den **24 Std.-Bereitschaftsdienst der Palliativmediziner** für palliativmedizinische Notfallsituationen sowie **telefonische Beratungen und Hausbesuche durch Koordinatoren**. Der Palliativ-Vertrag ist auf der Website der KVWL (<https://www.kvwl.de>) im Bereich „Rechtsquellen & Verträge“ einsehbar.

In Angleichung an den o.g. Vertrag erhalten Privatversicherte vom Paderborner Palliativnetz e.V. als Träger des PKD Paderborn eine Rechnung über die Pauschale in Höhe von 790,97 Euro, unabhängig von der Dauer der Einschreibung und der Häufigkeit der Inanspruchnahme des PKD Paderborn (verminderte Pauschale für Hospizpatienten 343,90 EURO). Die Kostenübernahme für diese Pauschale ist mit der jeweiligen Privatversicherung im Vorfeld zu klären. Bei Fragen stehen Ihnen die Koordinatoren gern zur Verfügung.

Datenschutz:

Wir fühlen uns für Ihre persönlichen Daten verantwortlich. Sämtliche Daten werden nur erhoben bzw. verarbeitet, um die Abrechnung zu erstellen, Ihre medizinische Versorgung durch Ihren Hausarzt und/oder den Palliativmedizinischen Konsiliardienst in Zusammenarbeit mit den beteiligten Pflegediensten oder anderen im Rahmen dieser besonderen Versorgung zu beteiligenden Vertragsärzten oder zugelassenen Leistungserbringern zu gewährleisten sowie um anonymisierte Statistiken zu erstellen. Medizinische Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Teilnahmeerklärung (Anlage 3)“ sowie der „Versicherteninformation zum Datenschutz (Anlage 3b)“. Ein Widerruf ist jederzeit gegenüber dem Paderborner Palliativnetz e.V. möglich.

Einverständniserklärung

Ich möchte an der palliativmedizinischen Versorgung durch das Palliativnetz Paderborn teilnehmen **und bin über die entstehende Kostenpauschale von 790,97 Euro bzw. 343,90 Euro sowie die Datenschutzrichtlinien** informiert.

Name des Patienten (Druckbuchstaben)

Datum, Ort

Unterschrift Patient oder gesetzl. Vertreter